

## Bericht

### des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/10812, 16/10999, 16/11125 Nr. 1.5 –

## Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wohngeldgesetzes

### Bericht der Abgeordneten Roland Claus, Norbert Königshofen, Dr. Frank Schmidt, Dr. Claudia Winterstein und Anna Lührmann

Der Gesetzentwurf sieht einen nach der Personenzahl gestaffelten einmaligen zusätzlichen Wohngeldbetrag als Ausgleich für die erhöhten Energiekosten in der Heizperiode 2008/2009 vor. Maßgebend ist die Wohngeldbewilligung in mindestens einem der Monate Oktober 2008 bis März 2009. Damit sollen die Leistungsverbesserungen der Wohngeldnovelle wirkungsgleich auf den 1. Oktober 2008 vorgezogen werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

#### Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Die Kosten für Bund und Länder für das wirkungsgleiche Vorziehen der Leistungsverbesserungen der Wohngeldnovelle auf den 1. Oktober 2008 belaufen sich auf je 60 Mio. Euro (Gesamtkosten 120 Mio. Euro). Die Kosten entsprechen rechnerisch einem Vorziehen der Wohngelderhöhung auf den 1. Oktober 2008. Die Mehrkosten können aus den zur Verfügung stehenden Ausgabeermächtigungen finanziert werden.

Die Änderungen zum Wechsel aus dem Transferleistungsbezug in das Wohngeld sind kostenneutral, weil sie lediglich das Verfahren so modifizieren, dass bestehende Ansprüche einfacher geltend gemacht werden können. Die Kostenwir-

kungen sind bereits im Leistungsvolumen der Wohngeldnovelle von 520 Mio. Euro enthalten.

#### Vollzugsaufwand

Die Berechnung und Auszahlung des einmaligen zusätzlichen Wohngeldbetrags sowie die Änderungen zum Wechsel aus dem Transferleistungsbezug in das Wohngeld verursachen Vollzugsaufwand in nicht bezifferbarer Höhe. Kosten sind, sofern diese auf den Bund entfallen, in den jeweiligen Einzelplänen einzusparen.

#### Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft entstehen nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise und das allgemeine Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

#### Bürokratiekosten

Informationspflichten für Bürger und Wirtschaft werden durch den Gesetzentwurf nicht eingeführt, geändert oder abgeschafft. Für die Verwaltung werden ebenfalls keinen neuen Informationspflichten eingeführt, geändert oder abgeschafft.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE.**

**und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung  
der Fraktion der FDP für mit der Haushaltslage des  
Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 3. Dezember 2008

**Der Haushaltsausschuss**

**Otto Fricke**  
Vorsitzender

**Roland Claus**  
Berichterstatter

**Norbert Königshofen**  
Berichterstatter

**Dr. Frank Schmidt**  
Berichterstatter

**Dr. Claudia Winterstein**  
Berichterstatterin

**Anna Lührmann**  
Berichterstatterin